

22.07.2021

Forderungen zur Durchführung des Schulunterrichts an den hessischen Schulen im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrter Herr Prof. Lorz,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der hessischen Landesregierung,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des hessischen Landtags,

das zurückliegende Schuljahr war für die etwa 650.000 hessischen Schülerinnen und Schüler geprägt von Distanz- und Wechselunterricht, von vielen Einschränkungen in der Schule und im Alltag, von Zuhausesein, von Langeweile und von Einsamkeit.

Ein solches Schuljahr darf sich nicht wiederholen. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen 15 Monate, die wir selbst in unseren Familien gemacht haben und von denen uns viele Eltern berichten, und aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse stellen wir folgende Grundforderungen für das Schuljahr 2021/2022:

- 1. Unterricht findet dauerhaft in Präsenz statt.**
- 2. Schule findet ohne Einschränkungen als Regelunterricht statt.**
- 3. Maßnahmen an Schulen werden nicht aufgrund bestimmter Inzidenzwerte verschärft.**
- 4. Schule findet nicht mit Testpflicht PLUS Maskenpflicht statt.**
- 5. Quarantäne wird nur in Verbindung mit der Möglichkeit einer Freitestung angeordnet.**

Ausführliche Begründung

1. Präsenzunterricht

Das kommende Schuljahr findet für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge inzidenzunabhängig im Präsenzunterricht statt. Präsenzunterricht bedeutet dabei täglicher Unterricht in Klassenstärke.

Begründung:

- a. Schule ist der Bildungsort für unsere Kinder, hier sind die Lehrer, von denen sie effektiv lernen können. Der Wissensgewinn im Distanzunterricht ist = 0, das hat unlängst eine Studie der Frankfurter Goethe-Universität ergeben¹.

Für Wechselunterricht gilt ähnliches – auch hier erfolgt weniger Wissensvermittlung als im Präsenzunterricht².

- b. Die Schule ist darüber hinaus der soziale Entfaltungsraum der Schülerinnen und Schüler. Dies trifft in ganz vielfältiger Weise zu, die nicht mit der Sicht eines Erwachsenen, der tagsüber an seinen Arbeitsplatz geht, vergleichbar ist. Für die jungen Menschen ist die Schule der Ort, an dem sie sich mit ihren Freunden treffen, an dem sie ihre sozialen Kontakte haben und ihre eigenen sozialen Fähigkeiten entfalten.
- c. Eine Fortsetzung von Homeschooling oder Wechselunterricht stellt eine Überforderung für Schülerinnen und Schüler, aber auch für ihre Eltern dar. Familien mit Kindern übernehmen schon ohne Pandemiesituation eine besonders große Verantwortung für die Gesellschaft. In den letzten Monaten sind viele Familien bis an ihre Grenzen gegangen, um die Betreuung der Kinder einerseits, aber auch die schulische Unterstützung

¹ Hammerstein_König_Dreisörner_Frey_2021_Effects of COVID-19-Related School Closures on Student Achievement.pdf bzw. Besprechung in der Presse unter [Studie zur Corona-Krise: Forscher werten Distanzunterricht als so unergiebig wie Sommerferien | ZEIT ONLINE](#)

² [Was Corona-Wechselunterricht aus pädagogischer Sicht bedeutet | hessenschau.de | Gesellschaft](#)

andererseits zu leisten. Das kann ihnen nicht für weitere Wochen oder gar Monate zugemutet werden.

- d. Während des Distanzunterrichts im Winter 2021 wurden etwa 2100 hessische Schülerinnen und Schüler überhaupt nicht von den Schulen erreicht - sie sind abgetaucht³. Gerade Kinder aus bildungsfernen Familien gehen dadurch verloren.
- e. Schule dient auch dazu, medizinische oder soziale Probleme aufzudecken. Dieser Schutzraum fehlt Kindern und Jugendlichen, wenn sie nicht täglich in die Schule gehen dürfen. Die Kollateralschäden für Kinder und Jugendliche sind enorm⁴. Die über mehrere Monate durchgeführte COPSY Studie der UKE Hamburg ergibt eine übermäßige psychische Belastung der Kinder durch die Corona-bedingten Einschränkungen. "Belastet" sehen sich nach der Studie 4 von 5 Kindern, fast jedes dritte Kind weist psychische Auffälligkeiten auf⁵.
- f. Digitales Unterrichten kann in einigen Situationen eine sinnvolle Ergänzung sein. Das vergangene Schuljahr hat aber gezeigt, dass die digitalen Voraussetzungen weder in den Familien noch in den Schulen gegeben sind, um solchen Unterricht konsequent durchführen zu können. Schon die nutzbaren Portale stehen nur eingeschränkt zur Verfügung und konnten - dies hat die Landesregierung inzwischen mitgeteilt - noch nicht so weiterentwickelt werden, dass sie zur umfassenden Nutzung zur Verfügung stehen.

Verantwortbarkeit in der Pandemiesituation

- a. Schulen sind nicht die Orte, an denen sich Infektionen in größerem Maße ausbreiten. Dies war schon im Lockdown im Frühjahr 2020 vermutet worden und hat sich zwischenzeitlich bestätigt.

Das Robert-Koch-Institut hat dazu im April 2021 eine Studie ausgewertet und kommt zu dem Ergebnis, dass Schülerinnen und Schüler "eher nicht

³ [In Hessen sind 2100 Schulpflichtige einfach „abgetaucht“ | Landespolitik \(fr.de\)](#)

⁴ [Stellungnahme der DGPI und der DGKH: Kinder in der COVID-19 Pandemie \(Stand 05.02.2021\) » DGPI: Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie](#)

⁵ [Impact of the COVID-19 pandemic on quality of life and mental health in children and adolescents in Germany | SpringerLink](#)

als „Motor“ eine größere Rolle spielen“ und dass auftretende Ausbrüche im Regelfall klein sind⁶.

Zu diesem Ergebnis kommt auch der ehemalige Leiter des Frankfurter Gesundheitsamtes, Prof. René Gottschalk, der Daten verschiedener hessischer Regionen untersucht hat und festgestellt hat, dass Kinder und Jugendliche sich in der Regel im häuslichen Umfeld und nicht in der Schule infizieren⁷.

Für KiTas hat die SafeKids-Studie der hessischen Landesregierung bestätigt, dass Schulen keine Pandemietreiber sind⁸. Diese Zahlen lassen sich jedenfalls auf die unteren Jahrgänge der Schulen (für die bisher eine Impfung noch nicht zugelassen ist) übertragen.

- b. Seit den Osterferien wurden in Hessens Schulen alle Schülerinnen und Schüler zweimal in der Woche getestet. Es gibt also einen statistischen Überblick über die Infektionslage.

Die Hessische Staatskanzlei hat mitgeteilt, dass in der Woche vom 05.07.2021 rund 1,1 Millionen Schnelltests an hessischen Schulen durchgeführt wurden, von denen 146 positiv waren, was sich nur in 34 Fällen durch PCR-Test bestätigte. Das sind für diese Woche 0,01 Prozent aller durchgeführten Tests.

- c. Auftretende Infektionen unter den Schülerinnen und Schülern sind für diese selbst in der Regel ungefährlich, häufig werden sie eher zufällig erkannt und symptomlos durchlaufen.

Dies gilt gleichermaßen für Long-Covid, die hier vorhandene Datenlage ist noch gering, viel spricht aber dafür, dass Kinder eher unter einem langen Lockdown als an den Folgen von Long-Covid leiden⁹.

- d. Schulschließungen sind – wie die meisten Maßnahmen an Schulen – insoweit in erster Linie fremdnützig; sie dienen dem Schutz der

⁶ [Epidemiologisches Bulletin 13/2021 \(rki.de\)](https://www.rki.de), S. 23ff.

⁷ [Aktuelles_2021_05_06_Heudorf_Gottschalk.pdf \(laekh.de\)](#)

⁸ [SAFE KiDS Studien I - III: Kita Ergebnisse spiegeln Inzidenz der Gesamtbevölkerung wider | Hessisches Ministerium für Soziales und Integration \(hessen.de\)](#)

⁹ [Long-term Symptoms After SARS-CoV-2 Infection in Children and Adolescents | Adolescent Medicine | JAMA | JAMA Network](#), [Long-Covid bei Kindern: Viele Fragen offen | MDR.DE](#)

Lehrerinnen und Lehrer und evtl. noch der Familien. Schon diese Begründung ist angesichts des Umstandes, dass sich eher die Kinder bei den Erwachsenen infizieren als umgekehrt, fragwürdig. Jedenfalls ist diese Begründung für das neue Schuljahr aber nicht mehr ausreichend, weil bis dahin alle Lehrerinnen und Lehrer, die dies wünschen, zweifach geimpft und somit selbst vor einer Infektion mit schwerem Verlauf geschützt sind. Auch allen Menschen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf ist ein Impfangebot gemacht worden, so dass dieser fremdnützige Schutz nicht mehr erforderlich ist.

- e. Neben Schulschließungen gibt es weitere - pandemiegerechte - Möglichkeiten, den Präsenzunterricht fortzusetzen. Hier ist es erforderlich, dass von Seiten der Schulträger für den Fall, dass Unterricht in der Schule nicht vollständig stattfinden kann, alternative Konzepte entwickelt werden. Sporthallen, Sportplätze, Parks, Museen und Hotels, die während eines Lockdowns ohnehin geschlossen waren, können Präsenzunterricht gewährleisten, ohne dass eine gesamte Schulgemeinde sich auf beengtem Raum trifft.

2. Uneingeschränkter Präsenzunterricht

Der Unterricht im Schuljahr 2021 / 2022 findet uneingeschränkt statt. Arbeitsgemeinschaften finden statt, Religions- und Fremdsprachenunterricht in gemischten Klassen findet ebenso statt wie Sportunterricht. Klassenfahrten sind erlaubt, auch im Ausland. Schulen sind wieder Lern- und Lebensorte.

Begründung:

- a. Wie vorstehend erläutert ist die Schule für die Schülerinnen und Schüler nicht nur der Bildungsort, sondern der Ort, an dem sie den Großteil ihres Tages verbringen, an dem sie Erfahrungen weit über den Basisunterricht hinaus sammeln. Gemeinschaft ist genauso wichtig wie Bildung, Klassen müssen zusammenwachsen und zusammenhalten. 5. Klassen konnten dies in einem Jahr des Distanz- und Wechselunterrichts nicht, sie müssen erst zu einer Gemeinschaft werden.

- b. Klassenfahrten sind wichtig für den sozialen Zusammenhalt, solche positiven Erlebnisse tragen die Motivation durch das Schuljahr. In der Pädagogik wird vertreten, dass Klassenfahrten die nachhaltigsten Effekte für die ganze Gruppe haben¹⁰. Hier - wie derzeit - nur Fahrten im Inland zu erlauben, ist pandemisch gerade im Vergleich zu Reisemöglichkeiten außerhalb von Schulfahrten nicht begründbar. Während der Eingriff zunächst minimal erscheint, führt er dazu, dass viele Jahrgänge die eigentlich in dem Jahr stattfindende Skifahrt (üblicherweise ins benachbarte Österreich) nicht durchführen können. Auch Schüleraustausche sind in der Regel einem bestimmten Schuljahrgang zugeordnet - das Verbot für das Halbjahr führt zu einem Ausfall wiederum für ganze Jahrgänge.
- c. Sportunterricht, und insbesondere Schwimmunterricht, hat im vergangenen Schuljahr kaum stattgefunden. Sportunterricht ist nicht nur aus den unter a. genannten Gründen von großer Relevanz.

Der Bewegungsmangel hat bereits jetzt bei vielen Kindern zu Gewichtszunahme geführt, im letzten Jahr hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die krankhaft übergewichtig sind stark verschärft¹¹.

Ausgefallener Schwimmunterricht und ausgefallene Schwimmkurse haben bereits jetzt dazu geführt, dass viele Kinder nicht schwimmen gelernt haben, Neuschwimmern fehlt die notwendige Praxis¹².

Verantwortbarkeit in der Pandemiesituation

- a. Hier gelten mit Blick auf die erforderlichen Maßnahmen zur Pandemiebewältigung zunächst die Ausführungen zu Punkt 1.
- b. Bildung von Kohorten mit der Folge des Wegfalls von klassenübergreifendem Unterricht war insbesondere erforderlich, um im Falle von Infektionen die Nachverfolgbarkeit der Infektionsketten sicherzustellen. Die Nachverfolgbarkeit hat sich aber in der Vergangenheit

¹⁰ [Fünf Aufgaben für nach den Sommerferien - F.A.Z. \(faz.net\)](#), [Schule und Corona: "Alle Kinder sollten erst einmal eine Klassenfahrt machen" | ZEIT Arbeit](#)

¹¹ [Krankhaftes Übergewicht - Die Pandemie in der Pandemie - Bad Tölz-Wolfratshausen - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)

¹² [Folge der Corona-Krise: Generation Nichtschwimmer? | tagesschau.de](#)

als unproblematisch herausgestellt¹³. Eine Überlastung des Gesundheitssystems ist also durch die Maßnahmen nicht zu befürchten.

- c. Angesichts der Beherrschbarkeit von Infektionen im Schulsetting können diese in Kauf genommen werden. Die Kinder und Jugendlichen dürfen auch deshalb nicht von Kontakten ferngehalten werden, weil dies dazu führt, dass sich ihr eigenes Immunsystem mit Blick auf andere Krankheiten nicht ausreichend stärkt. Dies zeigt sich bereits in Neuseeland, wo einfache Erkältungen zur Gefahr für die Kinder werden¹⁴.

3. Keine Maßnahmen aufgrund von Inzidenzwerten

Der Inzidenzwert wird im kommenden Schuljahr nicht herangezogen, um die Verschärfung von Maßnahmen an Schulen zu begründen. Dies gilt für die Anordnung von eingeschränktem Unterricht (Wechsel, Distanz) ebenso wie für die Verschärfung sonstiger Präventionsmaßnahmen (Ausweitung der Maskenpflicht, Ausweitung der Testpflicht etc.).

Begründung

- a. Wie auch außerhalb von Schulen ist der Inzidenzwert als Maßstab zur Bestimmung von Pandemieeindämmungsmaßnahmen dann nicht mehr adäquat, wenn steigende Infektionszahlen nicht mehr mit steigenden Hospitalisierungszahlen einhergehen.
- b. In Schulen ist die Ausrichtung der Maßnahmen an Inzidenzwerten noch weniger sinnvoll, weil sich in der Regel lokalisieren lässt, ob ein Ausbruchsgeschehen in der Schule stattfindet oder nicht. Maßnahmen an Schulen sind zum Schutz der Schulgemeinde u.U. notwendig, wenn es hier ein Ausbruchsgeschehen gibt.
- c. Mit Blick auf den Schutz der Kinder ist erst recht eine Orientierung an Inzidenzen nicht sinnvoll, da Kinder weiterhin bei einer Infektion in der Regel nicht relevant erkranken.

¹³ [Zweiter Corona-Sommer – und dann? - Landesärztekammer Hessen \(laekh.de\)](#)

¹⁴ [Corona-Quarantäne: Immunsystem von Kindern geschwächt – Erkältungen als Gefahr | Politik \(fr.de\)](#)

- d. Da in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens gelockert wird, werden die Inzidenzen steigen. Das darf nicht zulasten der Kinder wirken.

4. Keine dauerhaften Testungen und zusätzlich Maskenpflicht in der Schule

Tests werden im Schuljahr 2021/2022 nicht regelmäßig zweimal in der Woche in der Schule durchgeführt. Masken werden nur getragen, wo dies erforderlich ist, um Ausbruchsgeschehen zu verhindern. Beim Zusammentreffen getesteter Kinder ist das nicht der Fall.

Begründung:

- a. Kinder und Jugendliche sind seit Beginn der Pandemie als "Virenüberträger" stigmatisiert worden. Die Warnungen, sie müssten vorsichtig sein, weil sie durch ihr unachtsames Verhalten Familienmitglieder und Risikopersonen gefährden könnten, sitzen tief. Es ist dringend erforderlich, den Kindern selbst, aber auch der Gesellschaft klarzumachen, dass Kinder nicht diejenigen sind, die die Probleme in der Pandemie bereiten. Tests suggerieren unterdessen, dass Schulen Problemfelder sind.

Dass dieser Eindruck fortbesteht, zeigt sich in Aussagen von Medien und Politik. So hat beispielsweise der Hessische Ministerpräsident in der Pressekonferenz am 19.07.2021 die nicht auf Schulen und Kinder bezogene allgemeine Frage eines Journalisten, welche Maßnahmen Hessen in Vorbereitung auf den Herbst getroffen hat, damit beantwortet, dass in Schulen zunächst dreimal getestet wird und die Masken weiterhin getragen werden.

- b. Während in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens Tests dazu führen, dass den Beteiligten Dinge ermöglicht werden, die sonst nicht möglich sind, gilt das für Schulen nicht. Theater und Opern dürfen beispielsweise öffnen, was ohne Tests nicht der Fall war. In den Schulen sind Tests nach den Osterferien schlicht hinzugekommen, ohne dass dafür andere Maßnahmen entfielen. Bei fortgesetzten Testungen müssen Klassenfahrten uneingeschränkt (also auch ins Ausland) stattfinden dürfen, ebenso müssen besondere Unterrichtsformen wie praktischer Musikunterricht uneingeschränkt stattfinden dürfen.

- c. Die Schülerinnen und Schüler tragen seit Pandemiebeginn eine Maske (erst nur zeitweise, dann umfassend). Wenn die Schülerinnen und Schüler regelmäßig getestet werden, dann muss die Maskenpflicht vollständig entfallen.

Es ist nicht gerechtfertigt, Kindern und Jugendlichen strengere Maßnahmen aufzuerlegen als Erwachsenen. Wenn es beispielsweise in der Innengastronomie möglich ist, ungetestet und ohne Maske zusammensitzen, dann besteht kein Grund, den Kindern und Jugendlichen ein vergleichbares Zusammensein im Klassenraum zu verbieten. Den Kindern würde der Schulalltag erleichtert und es würde Normalität für sie einkehren, wenn sie sich komplett ohne Maske bewegen dürften.

- d. Das Kultusministerium vertritt - aus unserer Sicht zu Recht - die Auffassung, dass die Testpflicht nur möglich ist, wenn gleichzeitig die Präsenzplicht aufgehoben ist. Die Aufhebung der Präsenzplicht führt aber dazu, dass gerade auch diejenigen Schülerinnen und Schüler nicht zur Schule kommen, für die ein Schulbesuch wichtig wäre. Diese Schülerinnen und Schüler erreicht man auch nicht über Distanzunterricht. Wie oben ausgeführt waren im Winter 2021 während des Distanzunterrichts über 2000 hessische Schülerinnen und Schüler für die Lehrer völlig unerreichbar.

Während Präsenzunterricht ohne Präsenzplicht stattfindet, besteht an dieser Stelle noch weniger Kapazität seitens der Schule, hier nachzuhalten, so dass die nicht erscheinenden Kinder noch mehr auf sich allein gestellt sind bzw. abtauchen.

Nebenbei bemerkt: Zu diskutieren ist sicher die Frage, ob man sich von der Präsenzplicht befreien lassen darf, wenn dies - nachweislich - zum Schutz von Risikopatienten in der Familie erforderlich ist.

- e. Die Quote der Antigen-Schnelltests, die positiv sind, sich aber nicht als PCR-positiv bestätigen, ist hoch. Diese falschen Ergebnisse stören den Schulalltag, weil es zu vorübergehenden Schließungen und zu Verunsicherung kommt¹⁵.

¹⁵ [Epidemiologisches Bulletin 26/2021 \(rki.de\)](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/2021/26/262021.html)

- f. Die regelmäßigen Tests kosten viel Geld, das anderweitig besser investiert werden könnte.

Verantwortbarkeit in der Pandemiesituation

- a. Wie oben ausgeführt, weisen die umfangreichen Tests, die seit Ostern in den Schulen durchgeführt werden, außerordentlich geringe Positivquoten auf.

Die Begründung des Kultusministeriums, Tests nicht zu Hause durchzuführen, war bei Einführung der Schultests, dass nur so ausgeschlossen werden kann, dass ungetestete Kinder in die Schule kommen, weil die Eltern den Test nicht durchführen. Bei einer so geringen Positivquote ist das allerdings ein Risiko, welches hinnehmbar ist.

- b. Wie die vorgenannten Zahlen zeigen, ist jedenfalls in einer Zeit, in der die Inzidenz insgesamt niedrig ist, eine Regeltestung unnötig. Ob es überhaupt sinnvoll ist, asymptomatische Kinder dauerhaft zu testen, ist umstritten (dagegen z.B. Prof. Heubach).

5. Keine Klassenquarantänen

Schülerinnen und Schüler müssen nur in Quarantänen, wenn sie nachweislich im Kontakt mit einer infizierten Person waren und dieser Kontakt eine eigene Infektion wahrscheinlich macht. Die Vorlage eines negativen Tests nach einer zu bestimmenden Zeit beendet die Quarantäne.

Begründung:

Quarantänen bedeuten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien eine hohe Belastung - sowohl organisatorisch als auch psychologisch. Kinder werden aus ihrem Alltag gerissen, verpassen erneut Schulunterricht und können u.U. an wichtigen Ereignissen nicht teilnehmen.

Verantwortbarkeit in der Pandemiesituation

Anders als vor einem Jahr ist es problemlos möglich, durch regelmäßige Tests zu erkennen, ob eine Kontaktperson infiziert worden ist. Eine pauschale 14-tägige Quarantäne symptomloser Kinder und Jugendlicher ist daher nicht mehr erforderlich. Auch ist das Risiko, dass von einem als Kontaktperson unerkannt infizierten Kind ausgeht, geringer also vor einem Jahr, weil diejenigen, die dadurch gefährdet würden, die Möglichkeit gehabt haben, sich impfen zu lassen.

Es gibt zudem die Möglichkeit, notfalls Schulbetretungsverbote auszusprechen, um weitere Infektionen im Schulgeschehen zu verhindern - dies ist ein deutlich weniger einschneidender Eingriff als die Quarantäne.